

## **Beschluss des Hochschulkollegiums**

**Lfd. Nr.: 2018-19/09**

**Betreff: Alternative Absolvierung der Pädagogisch-praktischen Studien**

**Beschlussdatum: 03.06.2019**

**1** Die Präsenzphasen von Lehrveranstaltungen der LV-Art UT aus dem Bereich der Pädagogisch-praktischen Studien (PPS) des Bachelor- und Masterstudiums Primarstufe an der PH NÖ können im Rahmen einer aktiven Anstellung im Schuldienst am eigenen Dienort durch aktive Unterrichtstätigkeiten absolviert werden. Die weiteren Vorgaben des Curriculums zu diesen Lehrveranstaltungen und die durch die LV-Leitung bekanntgegebenen Prüfungsmodalitäten sind unabhängig davon vollinhaltlich einzuhalten.

**2** Ein Ansuchen um Alternative Absolvierung der Lehrveranstaltung kann erst erfolgen, wenn die Anstellung an der Schule definitiv ist und die Ausmaß der gehaltenen Unterrichtsstunden feststeht. Das Ansuchen ist bis **15. September** für das Wintersemester und bis 15. Februar für das Sommersemester zu stellen. Bei vorliegendem Jahresvertrag kann bis 15. September für das gesamte Studienjahr ein Ansuchen gestellt werden.

**3** Diese reguläre Unterrichtstätigkeit hat an einer der Studienrichtung entsprechenden Schulart zu erfolgen, für das Lehramtsstudium Primarstufe an einer Volksschule oder Sonderschule (1. – 4. Schulstufe) in Österreich.

Sollte ein Masterstudium mit Vertiefung (Master 90 ECTS-AP) absolviert werden, ist ein Modul gemäß den Vorgaben im Curriculum im Bereich der Sekundarstufe I zu absolvieren.

**4** Eine alternative Absolvierung der PPS bei Lehrtätigkeit in einer anderen Schulart benötigt, eine gesonderte Vereinbarung. 3 Tage pro Semester müssen für die Absolvierung im Bereich der Primarstufe zur Verfügung stehen.

**5** Der/Die Studierende hat eine Mindestzahl von mindestens 11 eigenverantwortlich gehaltenen Wochenstunden für die Dauer des gesamten Semesters schriftlich nachzuweisen, um eine alternative Absolvierung beantragen zu können.

**6** Die alternative Absolvierung ist grundsätzlich genehmigungspflichtig. Das entsprechende Antragsformular ist gemeinsam mit dem Nachweis des Ausmaßes der Unterrichtstätigkeit (bestätigt durch die Schulleitung am vorgesehenen Formular) in der Studienabteilung digital vor Beginn des jeweiligen Semesters einzubringen. ([studien@ph-noe.ac.at](mailto:studien@ph-noe.ac.at)). Nur schriftliche Ansuchen an diese Adresse mit beigefügtem Formular haben Gültigkeit.

Eine Genehmigung erfolgt schriftlich in Absprache mit der Leitung des Zentrums für PPS (Z5).

**7** Der/Die Studierende wird im entsprechenden Studiensemester mindestens zweimal von einem/einer Praxisberater/in der PH NÖ hospitiert.

**8** Der/Die jeweils zuständige Schulleiter/in wird in die Beurteilung des/der Studierenden für die anrechenbaren Lehrveranstaltungen im Bereich der PPS miteinbezogen und bestätigt die Bereitschaft dazu sowie die Absolvierung der Praxisstunden am Formular. Änderungen zu den im Ansuchen gemachten Angaben sind ehestmöglich von der/dem Studierenden der Lehrveranstaltungsleitung und per Mail an die Studienabteilung zu melden.

**9** Unabhängig von der Inanspruchnahme dieser Regelung ist der/die Studierende verpflichtet, sich zu allen LV ihres/seines Studienplans in PHO anzumelden.

**10** Die Beurteilung des so absolvierten Moduls (Modulprüfung) erfolgt durch die Lehrveranstaltungsleitung der Begleitlehrveranstaltung in Absprache mit der Schulleitung und dem/der Praxisberater/in, der/die die Hospitation vor Ort in der Schule durchgeführt hat.

**11** Die Begleitlehrveranstaltungen (weitere Lehrveranstaltungen) der einzelnen Praxismodule sind als reguläre Lehrveranstaltungen im selben Semester zu besuchen, für welches die alternative Absolvierung der Pädagogisch-praktischen Studien gewährt wurde. Eine Teilnahme an einer Gruppe des am günstigsten liegenden aktuellen Praxisstandortes wird nach Möglichkeit vorgesehen.